

2. Satzungsänderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftshof Radeberg der Großen Kreisstadt Radeberg

Aufgrund des § 95a Abs. 3 und § 4 SächsGemO sowie der SächsEigBVO hat der Stadtrat mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder in der Sitzung am 30.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

1. In § 3 Stammkapital und Finanzierung
erhält der Satz 2 im Abs. 2 folgende Fassung:
Das Stammkapital beträgt zum 01.01.2016 608.739,75 Euro.

2. In § 14 Inkrafttreten
wird folgender dritter Satz ergänzt:
Die erste Satzungsänderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes
Stadtwirtschaftshof sowie diese Satzung treten rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Radeberg, den 31.08.2017

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister